

Entschließungsantrag

der Abgeordneten KO Strache, Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler betreffend die Abhaltung einer Volksbefragung.

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über das Volksbegehren (781 d.B.) "EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN" (997 d.B.), Top 1, in der 111. Nationalratssitzung, am 27.01.2016.

Ziel der Unterzeichner des EU-Austritts-Volksbegehrens ist eine Volksabstimmung über einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union. So gut wie alle Versprechungen vor dem EU-Beitritt vor 20 Jahren seien gebrochen worden, argumentieren die Initiatoren. Statt eines Aufschwungs sei es in den letzten Jahren zu einer enormen Abwärtsentwicklung Österreichs gekommen. Verwiesen wird unter anderem auf die steigende Arbeitslosigkeit, die steigende Staatsverschuldung und einen Verlust der Kaufkraft der breiten Masse.

Auch andere von ihnen geortete Entwicklungen wie Verschlechterungen im Umweltbereich, einen Abbau von Sozialleistungen und das zunehmende "Bauernsterben" führt die Initiative auf den EU-Beitritt Österreichs zurück. Zudem machen die Initiatoren geltend, dass die EU von vielen Bürgern als "lähmendes, zentralistisches Bevormundungsinstrument mit immer diktatorischeren Zügen" empfunden werde. Kleine selbstständige Staaten würden ihrer Meinung nach viel bessere Chancen auf eine naturverträgliche, nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise bieten. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union sei angesichts der Mitgliedsbeiträge auch ein jährliches Verlustgeschäft und darüber hinaus mit der Neutralität Österreichs unvereinbar, heißt es in der Begründung.

Rechtlich wäre ein EU-Austritt Österreichs aus Sicht der Initiatoren des Volksbegehrens kein Problem. Sie verweisen auf den Artikel 50 des EU-Vertrags, der für sie ein freies Kündigungsrecht darstellt, das mit keinen weiteren Zahlungsverpflichtungen verbunden ist. Insgesamt könnte durch den Austritt Österreichs aus der EU weiterer Schaden abgewendet werden, sind sie überzeugt.

Das Volksbegehren wurde von 261.056 Österreicher bzw. 4,12% der Wahlberechtigten unterstützt. Die prozentuell höchste Zustimmung gab es in Niederösterreich (5,18%), die niedrigste in Vorarlberg (1,67%). Der Verfassungsausschuss muss dem Nationalrat bis spätestens 7. Februar 2016 über das Ergebnis seiner Beratungen über das Volksbegehren berichten.

Immer mehr Umfragen legen den Unmut und die Unzufriedenheit der Österreicher über die EU offen.

Österreich (OE24) 25.Juli.2015

„Die Stimmung in Sachen EU ist auf Tiefpunkt, 46 % können sich EU-Austritt vorstellen.“

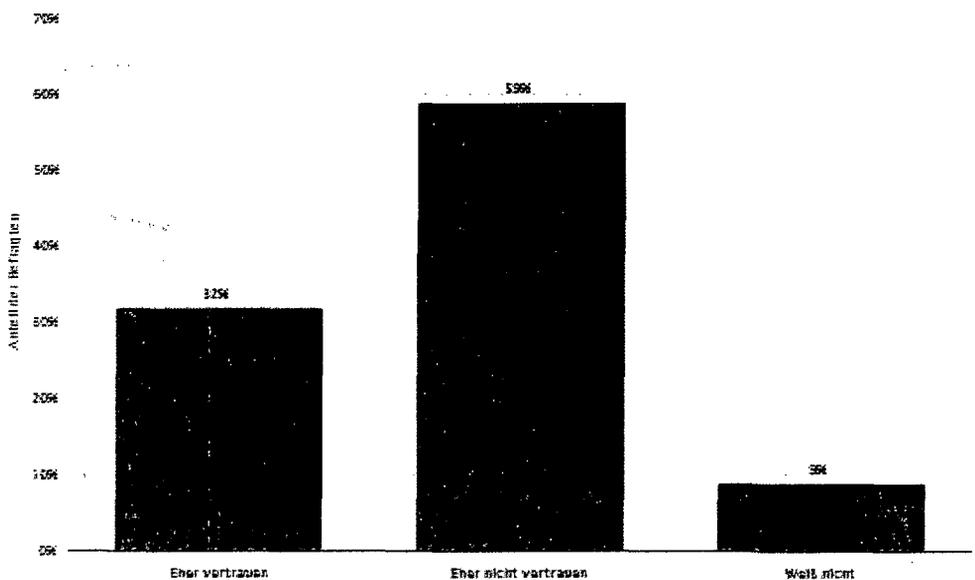
Das IMAS-Institut hat 1.004 Österreicherinnen und Österreicher mehrere Meinungen zur Bewertung vorgelegt. Und bei dieser Frageart kommt eine knappe Mehrheit für einen EU-Austritt heraus: Der Aussage „Österreich soll wieder aus der EU austreten“ stimmen 21 % „voll und ganz“ zu, 25 % immerhin „teilweise“ – macht zusammen 46 %. 21 % können sich einen EU-Austritt „gar nicht“ vorstellen, 23 % „eher nicht“ – macht nur 44 %.(...)“

Umfrage 2016 Statistica (Das Statistik -Portal. Statistiken und Studien aus über 18.000 Quellen)

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/285293/umfrage/umfrage-in-oesterreich-zum-vertrauen-in-die-europaeische-union-eu/>

„Wie sehr vertrauen Sie der Europäischen Union?“

Diese Statistik zeigt das Ergebnis einer Umfrage in Österreich zum Vertrauen in die Europäische Union (EU). Im Frühjahr 2015 gaben rund 59 Prozent der Befragten an, der Europäischen Union eher nicht zu vertrauen.“



Weitere Angaben anzeigen

© Statista 2016
Quellenangaben anzeigen

Der steigende Vertrauensverlust gegenüber der EU findet seinen Nährboden in der Handlungsunfähigkeit bezüglich der Völkerwanderung, die Europa überrollt und den sozialen Frieden in Europa massiv ins Wanken bringt, in der Zerstörung des Feinkostladens Europa durch TTIP und CETA, in der Handlungssohnmacht im Bereich Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Jugend, usw..

Es ist daher unerlässlich, dass als erster Schritt in Richtung Volksabstimmung eine Volksbefragung über den Austritt Österreichs aus der EU abgehalten wird.

Vor diesem Hintergrund stellen unterfertigte Abgeordnete folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat gemäß Art. 49b B-VG einen Antrag betreffend die Abhaltung einer Volksbefragung über den Austritt Österreichs aus der EU zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Handwritten signatures of several members of the Austrian National Council, including Heinrich, Philipp Edinger, and others.

